

(1) Die Beitragsordnung wird durch die Jahreshauptversammlung festgelegt. Die beschlossene Fassung behält ihre Gültigkeit, sofern im Rahmen einer ordentlichen Jahreshauptversammlung kein Antrag auf Änderung gestellt wird.

(2) Die Beiträge sind jährlich bis zum Ende des ersten Quartals zu zahlen. Neumitglieder zahlen den vollen Jahresbeitrag unabhängig vom Datum des Eintritts binnen 4 Wochen nach Eintritt.

(3) Die Höhe der Mitgliedsbeiträge betragen:

120 € für juristische Personen

100 € für Familien mit Kindern, solange diese in häuslicher Gemeinschaft leben.

60 € für volljährige Mitglieder, die nicht zu einer der beiden unteren Gruppen gehören

30 € für Studenten, Auszubildende, Arbeitslose, Schüler mit eigenem Einkommen, freiwillige Wehrdienstleistende (FWD), Bundesfreiwilligendienstleistende (BFD),

Freiwilligendienstleistende in sozialen Bereichen (FSJ) und Schwerbehinderte ab GdB 50.

15 € für Schüler ohne eigenes Einkommen

(4) Für fördernde und institutionelle Mitglieder gelten die Mitgliedsbeiträge als Mindestsätze.

(5) Bei sozialen Härtefällen kann beim Vorstand schriftlich ein Antrag zur Aussetzung der Beitragszahlung gestellt werden. Der Vorstand entscheidet darüber, ob weitergezahlt werden soll oder nicht.

(6) Soweit die Zahlung nicht per Lastschrifteinzug erfolgt, sind Überweisungen und Einzahlungen von Mitgliedsbeiträgen auf folgendes Konto zu entrichten:

IBAN: DE28 6805 0101 0012 7291 42

BIC: FRSPDE66XXX

Bank: Sparkasse Freiburg Nördlicher Breisgau

Auf dem Überweisungsbeleg sind „Name, Vorname“ und „Mitgliedsbeitrag 20__“ (aktuelles Beitragsjahr) anzugeben.

(7) Im Interesse einer fristgemäßen Zahlung ist die Erteilung einer Einzugsermächtigung der einzelnen Beiträge sinnvoll.

(8) Um die Vereinskasse nicht unnötig zu belasten, wird bei nichtfristgemäßer Zahlung der dadurch entstehende Verwaltungsaufwand dem einzelnen Mitglied zusätzlich in Rechnung gestellt (Porto, Briefpapier, Briefumschlag etc.). Der Pauschalbetrag beträgt 10€

In der gültigen zur Jahreshauptversammlung am 14. April 2019 beschlossenen Fassung

gez. Martin Richter
1. Vorsitzender

gez. Philipp Sucher
2. Vorsitzender

gez. Klaus Jäckle
Kassierer